

## **RICHTLINIEN ÜBER EHRUNGEN DURCH DIE GEMEINDE GÄRTRINGEN**

Vom Gemeinderat Gärtringen wurden am 24. Mai 1977 folgende Richtlinien über Ehrungen, die von der Gemeinde Gärtringen ausgesprochen werden, beschlossen:

### **ARTEN DER EHRUNG**

1. Ehrenbürgerrecht
2. Bürgermedaille
3. Sonstige Ehrungen

### **1. EHRENBÜRGERRECHT**

Nach § 22 der Gemeindeordnung kann die Gemeinde Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Diese Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist die höchste Ehrung, die die Gemeinde einer Person zukommen lassen kann. Von der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes sollte daher nur in äußerst seltenen Fällen und nur bei wirklich begründetem Anlass Gebrauch gemacht werden. Verdienten Persönlichkeiten das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, ist ein althergebrachtes Recht der Gemeinden. Die Bestimmung, „die sich besonders verdient gemacht haben“, ist in erster Linie so zu verstehen, dass der zu Ehrende in einer besonderen, eindeutigen und unmittelbaren Beziehung zur Gemeinde steht oder stand. „Personen“ besagt, dass das Ehrenbürgerrecht nicht nur an Bürger und Einwohner, sondern auch an Bürger fremder Gemeinden und auch an Ausländer verliehen werden kann.

Zuständig für die Verleihung und den Entzug des Ehrenbürgerrechtes ist ausschließlich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist eine Urkunde auszufertigen, die dem Ehrenbürger in würdiger und feierlicher Form zu überreichen ist.

### **2. BÜRGERMEDAILLE**

Um gegenüber Männern und Frauen, die sich um die Gemeinde Gärtringen oder ihre Bürger besonders verdient gemacht haben, den Dank und die Anerkennung der Gemeinde zugleich in eine sichtbare Ehrung kleiden zu können, hat der Gemeinderat am 24.05.1977 eine Bürgermedaille gestiftet.

Für die Verleihung der Bürgermedaille hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen in seiner Sitzung vom 24.05.1977 folgende Richtlinien festgesetzt:

**§ 1**

- (1) Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Gärtringen erworben haben, können durch die Verleihung einer Bürgermedaille geehrt werden.
- (2) Dasselbe gilt für Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung vollbracht haben und mit Gärtringen in besonderer Weise verbunden sind.

**§ 2**

- (1) Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

**§ 3**

- (1) Die Bürgermedaille wird in Silber und in Gold verliehen.
- (2) Die Bürgermedaille in Gold kann als außerordentliche Auszeichnung verliehen werden ohne vorangegangene Verleihung der Bürgermedaille in Silber.

**§ 4**

- (1) Die Bürgermedaille trägt auf der Vorderseite die Aufschrift „Dank und Anerkennung Gemeinde Gärtringen“, auf der Rückseite das Gemeindewappen.
- (2) Über die Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner besonderen Verdienste um Gärtringen und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses enthält. Die Urkunde wird vom Bürgermeister unterzeichnet.
- (3) Bürgermedaille und Urkunde sind dem Geehrten in feierlicher Form zu überreichen.

**3. SONSTIGE EHRUNGEN**

Bürger und Einwohner, die nach Auffassung des Gemeinderates oder des Bürgermeisters einer besonderen Ehrung würdig sind, ohne dass die Handhabung Ziffer 1 und 2 Anwendung findet, werden vom Bürgermeister in geeigneter Form geehrt.

Als Ehrungen kommen insbesondere in Betracht:

- Öffentliche Ehrungen anlässlich einer Veranstaltung
- Übergabe eines Geschenkes
- Übergabe eines Wappentellers
- Persönliches Dankschreiben des Bürgermeisters.

Die Form der Ehrung kann auch aus gegebenem Anlass auf andere Weise, dem Anlass entsprechend durchgeführt werden.

Ehrungen nach Nr. 3 können auch an Vereine und Institutionen ausgesprochen werden.

## **Richtlinien für Ehrungen ehrenamtlich Tätiger Ehrennadel und Jugendehrennadel der Gemeinde Gärtringen**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen beschließt am 31.03.2020 bürgerschaftliches Engagement nach folgenden Richtlinien zu würdigen:**

### **Präambel**

Ehrenamtliches Engagement ist einer der Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft und somit unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens in der Gemeinde Gärtringen. Mit der Durchführung der Ehrung soll der gemeinnützige Einsatz der ehrenamtlich Tätigen für das Gemeinwohl in besonderem Maße gewürdigt werden. Den Ehrenamtlichen soll Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

### **§ 1**

#### **Art der Auszeichnung**

Die Gemeinde Gärtringen verleiht Persönlichkeiten, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten in Gärtringen und Rohrau besonders verdient gemacht haben die „Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement“.

### **§ 2**

#### **Gegenstand der Auszeichnung**

Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Lebensalter von 20 Jahren kann die Jugendehrennadel für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit verliehen werden. Sie ist mit der Inschrift „Ehrennadel / Jugendehrennadel für ehrenamtliches Engagement“ und dem Logo der Gemeinde Gärtringen versehen. Zur Ehrennadel erhält die Person eine Urkunde mit folgendem Wortlaut: „In Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Verdienste verleihe ich Frau/Herrn (Vorname und Nachname) die Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement der Gemeinde Gärtringen in der Stufe Bronze / Silber / Gold. Gärtringen, Datum, Der Bürgermeister.“

### **§ 3**

#### **Voraussetzungen zur Auszeichnung**

- (1) Die „Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement“ wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in Gärtringen und Rohrau ehrenamtlich für ihre Mitmenschen in außergewöhnlicher Art und Weise im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich einsetzen bzw. eingesetzt haben. Ein solcher außergewöhnlicher Einsatz ist in der Regel dann gegeben, wenn eine ehrenamtliche Tätigkeit über viele Jahre vorliegt. Diese kann z.B. in einem Vereinsvorstand (auch vergleichbares Gremium), in einer ehrenamtlichen Gruppe, in einer sozialen Organisation oder Einrichtung geleistet werden. Der Verein / die Gruppe / die Organisation / die Einrichtung

tung, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, muss ihren Sitz in Gärtringen oder Rohrau haben und/oder die ehrenamtliche Tätigkeit schwerpunktmäßig der örtlichen Bevölkerung zu Gute kommen.

- (2) Die Tätigkeit innerhalb eines Vereins/einer Gruppe/einer Organisation/einer Einrichtung und die zeitliche Inanspruchnahme dieser Tätigkeit müssen von dem Leiter des jeweiligen Vereins/Gruppe/Organisation/Einrichtung oder einem dazu Berechtigten schriftlich bestätigt werden.
- (3) Die Stufe Bronze wird für eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.  
Die Stufe Silber wird für eine mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.  
Die Stufe Gold wird für eine mindestens 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.  
Die Jugendehrennadel wird für eine mindestens 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit verliehen.

#### **§ 4**

#### **Vorschlagsberechtigung**

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Kirchen, soziale Organisationen und Einrichtungen sowie ehrenamtliche Gruppen in Gärtringen und Rohrau, die Gemeindeverwaltung, Mitglieder des Gemeinderats, Mitglieder des Ortschaftsrats Rohrau, Fraktionen und Gruppen des Ortschaftsrats und Gemeinderats.

#### **§ 5**

#### **Verfahren**

Die Gemeindeverwaltung macht durch die jährliche Versendung dieser Richtlinien an die in § 4 genannten Vorschlagsberechtigten sowie durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt auf die Ehrungsmöglichkeit aufmerksam, und bittet zu einem festgesetzten Termin um Vorschläge. Vorschläge sind auf einem Formblatt der Gemeinde Gärtringen einzureichen.

#### **§ 6**

#### **Verleihungsentscheidung**

Das Vorschlagsrecht gegenüber dem Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung. Über die Verleihung der Ehrennadel / der Jugendehrennadel entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, nach nichtöffentlicher Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

#### **§ 7**

#### **Verleihungsform**

Die Ehrung erfolgt in einem der Ehrung angemessenen würdigen Rahmen durch den Bürgermeister.

**§ 8  
Eigentum**

Mit der Aushändigung geht die Ehrennadel und die Urkunde in das Eigentum der geehrten Persönlichkeit über.

**§ 9  
Entzug**

Die Ehrennadel/die Jugendehrennadel kann einer geehrten Person entzogen werden, wenn sie sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung stellt oder durch ungebührliches Verhalten dem Ansehen der Gemeinde Gärtringen Schaden zufügt. Über die Verwirkung entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters oder mindestens eines Viertels seiner Mitglieder durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung bzw. im Umlaufverfahren. Die Ehrennadel und die Urkunde sind an die Gemeinde Gärtringen zurückzugeben.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01. Mai 2020 in Kraft.  
Gärtringen, den

Thomas Riesch  
Bürgermeister